

# **Elternbeitragsordnung**



**des Kindergartens Pfalzbach-Wichtel  
i. d. F. des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 28.10.2025**

§ 1	Rechtsgrundlagen.....	2
§ 2	Elternbeiträge .....	2
§ 3	Betreuungszeit .....	2
§ 4	Betreuungsbeitrag.....	3
§ 5	Bastelpauschale.....	3
§ 6	Getränkepauschale .....	3
§ 7	Frühstückspauschale .....	3
§ 8	Verpflegungsentgelt.....	3
§ 9	Abwicklung der Elternbeiträge.....	3
§ 10	Stundung, Niederschlagung, Erlass und Übernahme von Elternbeiträgen .....	3
§ 11	Verfahren bei Nichtzahlung .....	4
§ 12	Bekanntmachung der Elternbeitragsordnung.....	4

## **§1 Rechtsgrundlagen**

Rechtsgrundlagen dieser Elternbeitragsordnung sind

- die Satzung des Trägervereins Pfalzbach-Wichtel e. V.,
- der Betriebsführungsvertrag mit der Stadt Heppenheim.

## **§2 Elternbeiträge**

Für die Benutzung des Kindergartens haben die Erziehungsberechtigten der Kinder Elternbeiträge zu entrichten.

Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner. Die Elternbeiträge gliedern sich in

- den Betreuungsbeitrag,
- die Bastelpauschale,
- die Getränkepauschale,
- die Frühstückspauschale,
- das Verpflegungsentgelt.

Der Betreuungsbeitrag ist für den Besuch des Kindergartens zu entrichten. Die Bastelpauschale stellt eine Kostenbeteiligung am Arbeitsmaterial für die pädagogisch sinnvolle Betreuung des Kindes dar. Die Getränkepauschale wird für die Getränkekosten, die Frühstückspauschale für das angebotene Frühstück, das Verpflegungsentgelt für jedes gemeldete Mittagessen erhoben.

Der Betreuungsbeitrag, die Bastelpauschale, die Getränkepauschale, die Frühstückspauschale und in der Regel auch das Verpflegungsentgelt sind stets für einen vollen Monat zu entrichten. Eine rückwirkende Abmeldung der Teilnahme am Mittagessen ist nicht möglich.

## **§3 Betreuungszeit**

Mit der Aufnahme erklären die Erziehungsberechtigten verbindlich die täglichen Besuchszeiten (Anfang und Ende). An diese Erklärung sind sie jeweils bis zu den nächsten Kindergartenferien gebunden. Eine Änderung der täglichen Besuchszeiten muss

- im Winter bis zum Ferienbeginn des Kindergartens,
- im Sommer bis 14 Tage nach Schulbeginn

für das folgende Kindergartenhalbjahr erklärt werden, sonst gelten die bisherigen Besuchszeiten weiter. Die Berechnung der sich aus geänderten Besuchszeiten ergebenden neuen Beiträge erfolgt erstmals im Folgemonat.

Darüber hinaus ist eine Änderung der täglichen Besuchszeiten nur dann möglich, wenn sich die wöchentliche Betreuungszeit aus wichtigem Grund um mindestens 5 Stunden verändert und die zusätzliche Betreuungszeit personell abgedeckt ist. Über entsprechende Anträge entscheidet der Vorstand.

## **§4 Betreuungsbeitrag**

Die Betreuungsgebühren sind dem Anhang 1 der Elternbeitragsordnung zu entnehmen!

Das Grundmodul ist seit dem 1. August 2018 für alle Kinder ab 3 Jahren gebührenfrei.

Der Vorstand wird ermächtigt, die Höhe des Betreuungsbeitrags halbjährlich so anzupassen, dass der in der Stadt Heppenheim übliche Elternfinanzierungsanteil erreicht wird.

## **§5 Bastelpauschale**

Die Bastelpauschale wird auf 3,00 € monatlich festgesetzt.

## **§6 Getränkepauschale**

Die Getränkepauschale wird auf 3,00 € monatlich festgesetzt.

## **§7 Frühstückspauschale**

Die Frühstückspauschale wird auf 12,00 € monatlich festgesetzt.

## **§8 Verpflegungsentgelt**

Das Verpflegungsentgelt wird für regelmäßig gebuchte Mittagessen auf 4,50 € täglich, für fallweise angemeldete Mittagessen auf 6,50 € täglich festgesetzt (inklusive Betreuungsentgelt bis 13.00 Uhr).

Soll ein fallweise zum Mittagessen angemeldetes Kind ausnahmsweise darüber hinaus bis maximal zur festgesetzten Schließzeit des Kindergartens betreut werden, erhöht sich das Verpflegungsentgelt um den pauschalen Betreuungsaufwand auf insgesamt 19,00 € täglich.

## **§9 Abwicklung der Elternbeiträge**

Die Zahlungspflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt nur durch Abmeldung, Ausschluss oder Kündigung. Wird das Kind nicht abgemeldet, so sind die Elternbeiträge auch dann zu zahlen, wenn das Kind dem Kindergarten fernbleibt. Angefangene Monate sind voll beitragspflichtig.

Der Betreuungsbeitrag, die Getränkepauschale, die Bastelpauschale und die Frühstückspauschale sind am 1. eines Monats für den laufenden Monat fällig. Das Verpflegungsentgelt wird jeweils im Folgemonat für den vorangegangenen Monat abgerechnet.

Die Elternbeiträge sind, ausgenommen das Verpflegungsentgelt, auch bei vorübergehender Schließung des Kindergartens (z. B. Ferien, Feiertage) zu zahlen.

Wird der Kindergarten wegen epidemischer Krankheiten länger als einen Monat geschlossen, entfällt für die Dauer der Schließung die Zahlung des Beitrages.

Die Entrichtung der Elternbeiträge erfolgt grundsätzlich im Lastschriftverfahren. Rückbuchungsgebühren bei nicht ausreichender Deckung des Kontos gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

## **§10 Stundung, Niederschlagung, Erlass und Übernahme von Elternbeiträgen**

Über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Elternbeiträgen entscheidet der Vorstand im Benehmen mit dem Magistrat der Stadt Heppenheim.

In wirtschaftlichen und erzieherischen Notfällen kann die Übernahme der Elternbeiträge über das Sozialamt der Stadt Heppenheim beim zuständigen Kreisjugendamt beantragt werden.

### **§11 Verfahren bei Nichtzahlung**

Rückständige Elternbeiträge werden im gerichtlichen Mahnverfahren beigetrieben.

### **§12 Bekanntmachung der Elternbeitragsordnung**

Die Änderung der Elternbeitragsordnung wird durch Aushang am Schwarzen Brett bekannt gemacht und gilt zum 01.01.2026

\*\*\*

Heppenheim-Wald-Erlenbach, 28.10.2025

Die Mitgliederversammlung

**Anhang 1****– Kinder über drei Jahren**

Anlage 1

**Pfalzbach Wichtel Kindergarten**  
Gebührenberechnung gültig ab Januar 2026  
Kinder über 3 Jahren

Model	Extrastunden / Woche	Stunden / Woche	Uhrzeit	Betrag/Euro	Pauschale/Euro	Gesamt/Euro
Grundmodul Kind 1		27,5	7:00 - 12:30	0,00	18,00 €	18,00 €

Mögliche Zusatzstunden				Verteilung der Stunden auf Tage frei wählbar	Optional pro Essen  4,50 €
+ Stundenpaket 1	2,5	30		11,30 €	29,30 €
+ Stundenpaket 2	7,5	35		33,90 €	51,90 €
+ Stundenpaket 3	12,5	40		56,50 €	74,50 €
+ Stundenpaket 4	17,5	45		79,10 €	97,10 €

Zusammensetzung der Pauschale  
Frühstück: 12,00 € Getränke: 3,00 € Basteln: 3,00 €

**– Kinder unter drei Jahren**

Anlage 1

**Pfalzbach Wichtel Kindergarten**  
Gebührenberechnung gültig ab Januar 2026  
Kinder unter 3 Jahren

Model	Extrastunden / Woche	Stunden / Woche	Uhrzeit	Betrag/Euro	Pauschale/Euro	Gesamt/Euro
Grundmodul Kind 1		27,5	7:00 - 12:30	232,40	18,00 €	250,40 €
Grundmodul Kind 2		27,5	7:00 - 12:30	195,73	18,00 €	213,73 €

Mögliche Zusatzstunden				Verteilung der Stunden auf Tage frei wählbar	+ Mittagessen (pro Essen)  4,50 €
+ Stundenpaket 1	2,5	30		6,50 €	256,90 €
+ Stundenpaket 2	7,5	35		19,50 €	269,90 €
+ Stundenpaket 3	12,5	40		32,50 €	282,90 €
+ Stundenpaket 4	17,5	45		45,50 €	295,90 €

Zusammensetzung der Pauschale		
Frühstück: 12,00 €	Getränke: 3,00 €	Basteln: 3,00 €